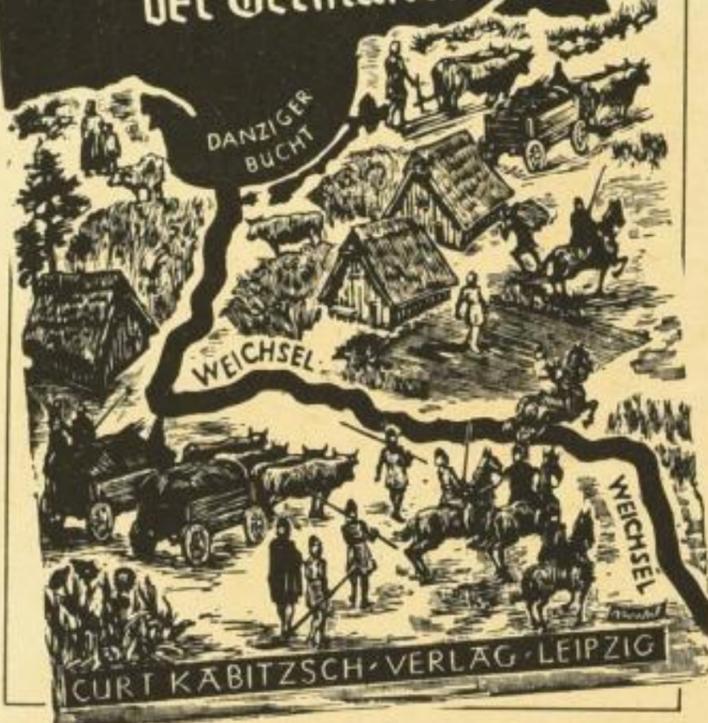


GUSTAF KOSSINNA

Das Weichselland ein uralter Heimatboden der Germanen



Der vorgeschichtliche Beweis, daß das Weichselgebiet urdeutsches Kulturland ist

Zugleich eine Widerlegung gegnerischer Ansprüche

Gustaf Kossinna, der leidenschaftliche Vorkämpfer unseres Urbätererbes, erkannte früh die Gefahren, die dem Weichselland drohten und versuchte sie mit der überzeugenden Kraft seines Wortes zu bekämpfen, zu bannen. Seine Schrift, schon 1919 entstanden und jetzt gegenwartsnäher denn je, feiert heute in neuer Auflage Urständ. Sie trägt auf jeder Seite das Gepräge seiner kämpferischen Wissenschaft in ihren hervorragenden Wesenszügen, der instinktiveren Methodik und einwandfrei belegten Sachlichkeit. Hätten sonst die vergangenen 2 Jahrzehnte dem Buch so wenig anzuhängen vermocht, daß es jetzt ohne wesentliche Änderung aufgelegt werden kann? Alles Neue, das inzwischen erforscht wurde, war immer nur eine Bestätigung und Ergänzung dessen, was Kossinna damals schrieb als eine lückenlose Beweisführung, daß das Weichselland germanisch war und seine Kultur deutschen Volkselementen ganz allein verdankt.

3., durchgesehene und verbesserte Auflage
VI, 52 Seiten mit 14 Tafeln. 1940. Kart. RM 2.—

Ⓩ

Johann Ambrosius Barth / Verlag / Leipzig
Abt. Curt Kabitzsch

In diesen Tagen erscheint:

STEIMLE: Zweckverbandsgesetz

Kommentar zu den neuen wichtigen Vorschriften — unentbehrlich für Verwaltung und Wirtschaft

von Dr. Theodor Steimle, Hauptreferent in Berlin

etwa 75 Seiten 8°. Kart. etwa 2.— RM

Unter den Gesetzen zur Neuordnung des kommunalen Rechts kommt neben der deutschen Gemeindeordnung dem Zweckverbandsgesetz die größte Bedeutung zu. Bei den einschneidenden Änderungen der bisherigen Bestimmungen haben sich nicht nur die Organe der im Reich bestehenden 14000 Zweckverbände, sondern auch die beteiligten Verbandsgemeinden, die staatl. Aufsichtsbehörden, die Wirtschaftsverbände usw. ständig mit den neuen Vorschriften zu befassen. Das vorliegende Erläuterungswerk aus berufener Feder wird allen diesen Stellen ein zuverlässiges Hilfsmittel sein.

Nutzen Sie daher die großen Verkaufsmöglichkeiten!

KREKELER: Reichsbewertungsgesetz 4. Auflage auf neuestem Gesetzesstand

durch den soeben erschienenen Nachtrag, der alle durch die **VO. v. 22. 11. 39** eingetretenen Neuerungen ausführlich erläutert und auch die Bestimm. für die Ostmark, den Sudetengau, für Memel und Danzig berücksichtigt. Gerade jetzt, bei den Steuererklärungen, ist der seit langem bewährte Kommentar von Krekeler für Wirtschaft und Finanzverwaltung von besonderer Wichtigkeit. Hauptwerk einschl. Nachtrag 440 S. 8°, geb. 12.50 RM, Nachtrag einzeln 1.20 RM.

Ⓩ Ⓩ

Verlag Franz Vahlen · Berlin

